KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. November 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 32 Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Luzerner Kantonsrates hat die Botschaft B 32 über die Privatpflege- und Betreuungsinitiative der CVP des Kantons Luzern am 17. September und 5. November 2020 beraten. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Initiative ohne Gegenentwurf abzulehnen. Die Initiative greift ein relevantes Thema auf, das Kernanliegen war dann auch in der WAK unbestritten. Die Volksinitiative verlangt einen Abzug von 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen für Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen und nahestehenden Personen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ältere und kranke Menschen möglichst lange selbstbestimmt ihren Alltag bewältigen und zu Hause leben können. Viele Menschen erbringen einen unermüdlichen Einsatz für die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen oder von ihnen nahestehenden Menschen. Sie leisten damit einen enorm wichtigen Beitrag für die Solidarität in der Gesellschaft und nicht zuletzt auch für die Entlastung des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Luzern. Die Initiative fordert einen Steuerabzug für privat pflegende und betreuende Personen. Dieser Steuerabzug würde das schon heute hochkomplexe Steuersystem weiter verkomplizieren. Zudem wäre die Steuergerechtigkeit nicht gegeben. Gerade betreuende Personen mit geringem Einkommen könnten davon kaum profitieren. Die Kommission beantragt daher einstimmig die Rückweisung der Botschaft mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Regierungsrat, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Kommission unterstützt das Kernanliegen der Initiative, ein Steuerabzug ist aber aus Sicht der Kommission das falsche Mittel. Sie verlangt daher die Ausarbeitung eines griffigeren Modells. Die WAK gibt dem Regierungsrat Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs mit: Das Kernanliegen der Unterstützung von privat pflegenden und betreuenden Personen – so der Wunsch der Kommission – muss im Gegenvorschlag des Kantons Luzern umgesetzt werden. Die Luzerner Lösung soll sich jedoch als Ergänzung zum kürzlich angekündigten Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung präsentieren. Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass in den Rahmenbedingungen offengelassen werden soll, ob die Unterstützung ausschliesslich an die betreuende Person oder auch an die hilfsbedürftige Person gehen könnte. Die Kommission sprach sich grossmehrheitlich dafür aus, dass der Gegenvorschlag eine Lösung zur direkten Unterstützung der betreuenden und pflegenden Personen beinhalten muss. Ein weiterer Diskussionspunkt war, ob sich der Gegenentwurf im Gegensatz zur Initiative ausserhalb des Steuergesetzes bewegen muss. Die WAK unterstützt grossmehrheitlich diesen Ansatz. Im Weiteren sprach

sich die WAK in der Mehrheit dafür aus, dass das Kostenvolumen maximal dem Initiativbegehren entsprechen soll. Sie lässt offen, ob damit monetäre oder nichtmonetäre Leistungen verlangt werden. Zudem wird verlangt, dass als Kostenträger nicht ausschliesslich der Kanton benannt wird, es können auch andere Kostenträger infrage kommen. Die Kommission stimmte am Schluss der Beratung einstimmig für die Rückweisung der Botschaft B 32 und stimmte dem Auftrag an den Regierungsrat für die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags unter Berücksichtigung der fünf oben genannten Rahmenbedingungen zu. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Reto Wyss und Ruedi Heim von der Dienststelle Steuern für die Ausarbeitung der Botschaft, die Informationen darüber und die Beantwortung der Fragen. Die WAK empfiehlt, auf die Botschaft über die Privatpflege- und Betreuungsinitiative einzutreten, und die WAK beantragt, die Botschaft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, im Rahmen der definierten Bedingungen einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Die Volksinitiative verlangt einen Abzug vom steuerbaren Einkommen für Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen. Es ist eine Steuervorlage, welche aus fachlicher Sicht keinen Grund darstellt, hier das ohnehin schwierige Steuersystem noch mehr zu «verkomplizieren». Die Kosten in der Pflegefinanzierung würden nicht gemindert und der Pflegestandard auch nicht erhöht. Der geforderte steuerliche Abzug bringt gerade jenen, die nicht gut verdienen oder in Teilzeit arbeiten nichts oder nicht viel und führt zu Steuerausfällen von 10 Millionen Franken. Der Kontext zum Steuersystem ist in der Botschaft gut abgebildet. Es kommt dabei zu grossen Mitnahmeeffekten. Den Argumentationen der Regierung können wir folgen. Wir anerkennen jegliche Art der freiwilligen und unentgeltlichen Leistungen, und dies in allen Gebieten, sei es im Bereich der Gesundheit, der Jugend und Nachwuchsförderung, des Sportes und der Familie und für Menschen im Alter. Wir sind überzeugt, dass die Angehörigen auch künftig ohne minimale Steuergeschenke ihre Liebsten pflegen werden. Nachdem der Bund im Oktober darüber informierte, wie er die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in zwei Etappen (Januar und Juli 2021) umsetzen will, wird dem Initiativbegehren zum grössten Teil Rechnung getragen. Für die SVP ist das Kernanliegen unbestritten, jedoch lehnen wir aus den vorgenannten Überlegungen die Initiative ab und unterstützen den Antrag der WAK mit der Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung für einen Gegenentwurf. Dabei ist es für uns wichtig, dass die fünf von der WAK gestellten Rahmenbedingungen ohne weitere Forderungen beim Gegenvorschlag Eingang finden. Sollte die Rückweisung im Parlament keine Mehrheit finden, stimmen wir einstimmig der Botschaft zu und lehnen damit die Initiative ab.

Für die CVP-Fraktion spricht Hans Lipp.

Hans Lipp: Die CVP-Mitglieder treten selbstverständlich auf die Botschaft B 32 ein. Am 15. März 2019 reichte das Initiativkomitee der CVP des Kantons Luzern die Gesetzesinitiative mit dem Titel «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» ein. Die Initiantinnen und Initianten stellen folgendes Begehren: «Wer freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegt und betreut, kann jährlich 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen.» Das Sammeln der Unterschriften für die Initiative war mit rund 5000 Unterschriften sehr erfolgreich, und das Resultat wurde in einem Drittel der zur Verfügung gestandenen Zeit erreicht. Wir dürfen sagen und behaupten, dass die Initiative bei der Bevölkerung auf ein sehr grosses und breites Interesse gestossen ist. Auch in der Beratung der kantonsrätlichen Kommission hat man Sympathien gespürt, und ein gewisser Handlungsbedarf war unbestritten. Die Pflege und Betreuung steht aufgrund der Zunahme der älteren Bevölkerung und des drohenden Fachkräftemangels anerkanntermassen vor grossen zukünftigen Herausforderungen. Viele nahestehende Personen oder Angehörige leisten einen enormen Einsatz für die unentgeltliche Pflege ihrer Angehörigen oder Nachbarn und kommen dabei selbst oft an den Anschlag. Die Initiative will Menschen unterstützen, die Angehörige oder ihnen nahestehende Personen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung pflegen und betreuen. Es geht also auch um Anerkennung und Wertschätzung für die private

und keinesfalls selbstverständliche Pflege und Betreuung. In einer kürzlich veröffentlichten Statistik von Lustat konnten wir lesen: «Im Lauf des Jahres wurden gut 2 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung von einem ambulanten Leistungserbringer pflegerisch betreut.» 2 Prozent von 400 000 Personen sind 8000 Personen. Die Spitex-Organisationen betreuen dann noch zirka 12 000 Klientinnen und Klienten. Die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer sind somit wichtige Kostenbremser im Gesundheitswesen. Es ist unbestritten, dass durch die private Pflege und Betreuung Kosten gespart werden können und weniger stationäre Behandlungen und Arztbesuche anfallen. Die Initiative hat auch eine kostensenkende Wirkung. Wer privat und unentgeltlich Pflegeleistungen erbringt, sorgt damit dafür, dass pflegebedürftige Personen kostenintensive Leistungen beispielsweise von Spitex, Altersheimen oder Spitälern – wie gesagt – erst später beanspruchen müssen. Dadurch wird die öffentliche Hand jährlich um mehrere Millionen Franken entlastet, weil diese Kosten sonst von ihr oder der Allgemeinheit zu tragen wären. Die Kosten fallen so oder so an, aber unter dem Strich gehören wir alle zu den Gewinnern. Somit ist die Initiative auch kostenmässig hochinteressant, um einerseits dieses Anreizsystem zu schaffen und andererseits bereits bestehende Leistungserbringer mehr zu schätzen und zu würdigen. Wir schaffen auch kein Präjudiz, und mit der Freiwilligenarbeit im Sport oder der Kultur darf und kann die Pflege und Betreuung nicht gleichgestellt werden. Eine Analyse im Rahmen des vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geführten Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige» hat gezeigt: Mehrere Hunderttausend zu Hause lebende Personen in der Schweiz werden aus gesundheitlichen Gründen regelmässig von Angehörigen unterstützt. Die grosse Mehrheit der Betreuenden steht im Erwerbsalter. Die finanziellen Auswirkungen dieser Betreuungssituationen sowie die Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit sind also für sehr viele Menschen relevant. So kennen denn auch einzelne Kantone und Gemeinden bereits seit Längerem finanzielle Beiträge an betreuende Angehörige. Solche Betreuungszulagen helfen dabei, die Arbeit der Angehörigen anzuerkennen, Heimeinweisungen zu vermeiden oder einen Anreiz für die Betreuung und Pflege zu Hause zu setzen. Nachdem das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in zwei Etappen im Jahr 2021 in Kraft tritt, hat unter anderem auch die WAK an den Kommissionssitzungen die richtigen Weichen gestellt. Die WAK beantragt Rückweisung und gibt einen Auftrag an den Regierungsrat für die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags. Dabei sollen die formulierten Rahmenbedingungen 1 bis 5 berücksichtigt werden. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Wir warten nun den Wortlaut des direkten Gegenvorschlags ab. Je nachdem ist es vorstellbar, dass die Gesetzesinitiative der CVP vom Initiativkomitee zurückgezogen werden kann. Die Entscheidung fällt zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Sinn bitte ich Sie um Rückweisung und den Auftrag zur Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags mit den formulierten Rahmenbedingungen.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: «Die Angehörigen stellen eine wichtige Ressource für die Betreuung und Pflege von kranken und pflegebedürftigen Personen dar. Ihren Bedürfnissen und einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung von kranken Familienmitgliedern wurde jedoch bis anhin zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.» Dies ist ein Zitat aus einem Bericht des Bundesrates. Die Initiative der CVP nimmt eine Thematik auf, die es verdient, dass man darüber spricht. Aus eigenen Erfahrungen können wohl viele Betroffene – vor allem Frauen – die Forderung nach einer finanziellen Entlastung bei der freiwilligen und unentgeltlichen Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Angehörigen sehr gut nachvollziehen. Der Initiativtext in dieser Form ist jedoch problematisch und unklar und damit zu wenig ausgegoren. Mit der blossen Formulierung in Form einer «allgemeinen Anregung» («Wer freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegt und betreut, kann jährlich 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen») können sowohl wir, der Regierungsrat und dann sicher auch die Stimmbevölkerung wohl nur begrenzt konkret etwas anfangen. Sie lässt Grundsätzliches offen und bietet vor allem einen grossen Interpretationsspielraum. Eine Abstimmungsvorlage sollte jedoch für die Stimmbürgerinnen

und Stimmbürger klar und nachvollziehbar sein. Die Zielgruppe der «hilfsbedürftigen Personen» ist zu allgemein formuliert, die Definition einigermassen unklar und die Umsetzung wohl offen. Kurz gesagt: gut gemeint, begrenzt gut gemacht. Warum ist nun aus unserer Sicht der in der Initiative vorgesehene Steuerabzug ein untaugliches Instrument, von dem genau die Falschen profitieren würden? Der Steuerabzug von 5000 Franken erscheint einigermassen willkürlich und birgt die Gefahr eines Giesskannenprinzips, und er gälte nur für Personen, die überhaupt Steuern zahlen. Steuerabzüge wirken bei einem niedrigen steuerbaren Einkommen sehr wenig bis gar nichts, bei höheren Einkommen ist die Entlastung aufgrund der Progression grösser. Deshalb ist diese Massnahme weder effektiv noch zielführend. Dieser Effekt war wohl auch nicht wirklich die Absicht der Initiative. Es braucht Massnahmen, welche diese wichtige gesellschaftliche Arbeit unabhängig vom finanziellen Status unterstützen. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung zum Steuerabzug nebst anderem auch mit einer Verkomplizierung des Steuersystems. Dieses Argument hat uns nicht wirklich überzeugt, da die vorgeschlagene Lösung oder ähnliche Lösungen bereits in anderen Kantonen Realität sind und offensichtlich auch funktionieren. Zudem haben wir in einem ähnlichen Bereich auch einen Steuerabzug im Kanton Luzern, den Eigenbetreuungsabzug. Des Weiteren teilen wir die Einschätzung des Regierungsrates nicht, dass die Unterstützung von hilfsbedürftigen Angehörigen mit anderen Formen der Freiwilligenarbeit wie Sport, Jugend und allenfalls Kultur und Soziales gleichgestellt werden kann. Die Thematik der Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Angehörigen ist schon seit einiger Zeit auf Bundesebene aktuell. Im August 2020 wurde ein weiterer Bericht über das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige» des BAG publiziert. Dieser Bericht nimmt sich der Problematik vertieft an und beinhaltet auch eine Übersicht über die bereits bestehenden und geplanten Massnahmen von Bund, Kantonen und teilweise Gemeinden. Im Bericht wird aufgezeigt, dass das Engagement für freiwillige und unentgeltliche Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Angehörigen in der Schweiz jährlich etwa einem Gegenwert von 3,7 Milliarden Franken entspricht. Die demografische Entwicklung in der Schweiz, das heisst die zunehmende Überalterung, untermauert den grossen Handlungsbedarf für Massnahmen, welche dazu dienen, dass hilfsbedürftige Angehörige länger zu Hause bleiben können. Mitunter ist es wohl offensichtlich, dass Gemeinden und Kantone sparen können, wenn der Heimeintritt von Hochbetagten erst später oder gar nicht erfolgt. Es macht also Sinn, Lösungen zu suchen, die das Engagement der Angehörigen wertschätzen und/oder die finanzielle Absicherung konkret thematisieren. Es ist bekannt, dass viele betreuende und pflegende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, Urlaube und zusätzliche Freitage nehmen und damit nebst Einkommen auch ihre Altersvorsorge schmälern. Handlungsbedarf ist also angesagt – auch im Kanton Luzern. Aber nicht so, wie es die CVP-Initiative vorsieht, sondern die Unterstützung muss da ankommen, wo sie berechtigt und nötig ist und Sinn macht, und dies in einem vertretbaren finanziellen Rahmen. Mit der Verschiebung der Weiterberatung der Botschaft B 32 auf eine spätere WAK-Sitzung hat sich die Ausgangslage zum Guten gewendet. Am 7. Oktober 2020 hat nämlich das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in einer Medienmitteilung eröffnet, dass das neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in zwei Etappen im Jahr 2021 in Kraft tritt. Mit dieser Inkraftsetzung hat sich die Ausgangslage auch für die Beurteilung der Initiative und des Gegenvorschlags klar geändert. Da in der Bundeslösung ein wesentlicher Punkt vorgesehen ist, welcher dem Kernanliegen der Initiative sehr nahekommt, wurde dies für die Rahmenbedingungen des auszuarbeitenden Gegenvorschlags selbstredend berücksichtigt. Es ist demnach zu überprüfen, welche subsidiären Massnahmen für einen «Luzerner Finish» in Ergänzung zur Bundeslösung noch nötig sind. Für die FDP-Fraktion ist es auch wichtig zu erwähnen, dass bereits heute Unterstützungs- und Entlastungsangebote bestehen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Angebot und Nachfrage genügend gut aufeinandertreffen beziehungsweise ob die Betroffenen die Informationen oder den Zugang zu diesen Angeboten auf Gemeinde- oder Kantonsebene oder bei vielen weiteren Institutionen haben. Hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf, damit die Pflegenden

und Betreuenden wissen, wo sie anklopfen müssen, um die ihnen zustehenden Angebote zu nutzen, oder dass sie allenfalls aktiv angegangen werden – dies als Anregung. Zusammenfassend können wir sagen, dass die Initiative im Ansatz wertvoll ist, in der vorliegenden Version jedoch nicht zielführend. Mit der Ausarbeitung eines praktikablen und zweckmässigen Gegenvorschlags unter Berücksichtigung der in der Kommission einstimmig verabschiedeten Rahmenbedingungen sowie vor allem der neuen Bundeslösung dürfte das ursprüngliche Anliegen der Initiative abgedeckt sein. Deshalb ist die CVP wohl gut beraten, ihre Initiative in absehbarer Zeit zurückzuziehen, eine Initiative, welche das berechtigte Anliegen falsch anpackt und die Falschen begünstigt. Für die FDP heisst dies, dass wir auf die Botschaft eintreten und diese einstimmig zurückweisen. Damit lehnen wir die Initiative in der vorliegenden Form ab. Wir wollen jedoch einen wirksamen Gegenvorschlag und unterstützen daher den Antrag der WAK einstimmig.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Für den Ehemann kochen und den Haushalt machen, den kranken Ehemann zur Ärztin fahren, dazwischen noch Einkäufe für die nicht mehr so rüstige Schwester erledigen: all das sind Tätigkeiten, die viele Menschen – in der grossen Mehrheit Frauen – in diesem Kanton aus einem Gedanken der Solidarität in einer grossen Selbstverständlichkeit ausüben. Diese Menschen leisten einen sehr wichtigen Beitrag für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Die freiwillige und unentgeltlich erbrachte Betreuung und/oder auch Pflege durch bezugsnahe Personen wie zum Beispiel die Ehefrau, den Nachbarn oder auch durch Geschwister ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass hilfsbedürftige und/oder ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt ihren Alltag führen, soziale Kontakte pflegen und in der vertrauten Umgebung leben können. Vor diesem Hintergrund wird mit der «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» der CVP ein gesellschaftlich sehr wichtiges Thema aufgegriffen, für das es in Anbetracht des anstehenden demografischen Wandels zukunftsfähige Lösungen braucht. Der Anteil an der Luzerner Bevölkerung, der über 65 Jahre alt ist, wird im Jahr 2050 bei rund 37 Prozent liegen. Doch die Lösung, die uns die CVP mit ihrer Initiative vorschlägt, ist ungenügend und nicht zukunftsorientiert, dies aus mehreren Gründen; auf drei Gründe möchte ich etwas vertiefter eingehen. Erstens: Die Initiative sieht vor, dass diejenigen Personen, die diese freiwillige Arbeit leisten, einen Steuerabzug geltend machen können. Aber nur eine Minderheit der Personen, die freiwillige Betreuungs- und Pflegearbeit leisten, kann effektiv von diesem Steuerabzug profitieren, weil der Abzug bei geringen Einkommen wirkungslos ist. Zweitens: Eine Steuererleichterung ist keine Lösung gegen die Überlastung von betreuenden Angehörigen. Rund 44 Prozent der betreuenden und pflegenden Angehörigen fühlen sich psychisch und physisch, aber auch finanziell stark belastet. Die neuste Studie der Hochschule Luzern im Auftrag des BSV zeigt, dass es wegen dieser Überlastung vermehrt zu Beschimpfungen, groben Berührungen und Vernachlässigung von älteren Menschen kommt. Drittens: Es stellt sich die Frage, was es uns als Gesellschaft wert ist, wenn Angehörige – in der grossen Mehrheit Frauen – hilfsbedürftige Menschen betreuen und pflegen. Es ist auch eine gleichstellungspolitische Frage, die wir heute beraten. Die Anerkennung dieser Arbeit sowie die Unterstützungsformen müssen substanziell sein. Zu sagen, dass wir auf lange Sicht die Gesundheitskosten senken können, wenn die Menschen zu Hause betreut und gepflegt werden, ist aus meiner Sicht legitim. Diese Senkung der Gesundheitskosten darf weder auf Kosten der Angehörigen noch auf Kosten der hilfsbedürftigen Personen geschehen. Sie sehen, das Problem respektive die Herausforderung, wie man künftig das System der Betreuung und Pflege zu Hause bestmöglich organisiert und finanziert, wird mit einem Steuerabzug nicht bei der Wurzel gepackt, zu vielfältig sind die Herausforderungen. Dank dem neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung, welches in zwei Etappen im Jahr 2021 in Kraft tritt, erhalten wir einen guten Rahmen, um für den Kanton Luzern eine fundierte, auf den Bund abgestimmte Lösung zu erarbeiten. Die SP hat sich seit Beginn der Beratung für die Rückweisung des Geschäfts starkgemacht. Für das wichtige Anliegen sollte eine Lösung erarbeitet werden, die dort wirkt, wo Wirkung erzeugt

werden soll. Wir sehen verschiedenste Ansatzpunkte, welche auch von Studien aufgezeigt werden, um gute und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Sie fragen sich jetzt sicher, wie eine solche gute Lösung aussehen könnte. Diese Antwort ist nicht ganz einfach, gerade aufgrund der verschiedenen Rahmenbedingungen. Aus unserer Sicht ist es zentral, dass eine solche Lösung alle Personen einschliessen muss, die unentgeltliche Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringen, und sie darf sich nicht mehr auf verwandtschaftliche Beziehungen abstützen, sondern auf faktisch gelebte Beziehungen. Schon in der Initiative ist es diffus, wer denn von den Steuerabzügen profitieren sollte. Hier steht also noch etwas Definitionsarbeit an. Nebst guten Strukturen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung braucht es zudem zwingend passende Entlastungsangebote, die regelmässige Erholungsphasen für Betreuende ermöglichen. Weiter braucht es mehr als Flyer und eine jährliche Informationsveranstaltung. Es braucht eine dezentrale Anlaufstelle, die niederschwellig und unbürokratisch unterstützt, wo Unterstützung nötig ist. In diesem Sinn beschliessen wir Eintreten auf das Geschäft, wir werden dieses jedoch gemäss dem WAK-Antrag an die Regierung zurückweisen

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Ich erlaube mir, mich etwas kürzer zu fassen als meine Vorrednerinnen und Vorredner. Jährlich werden in der Schweiz Millionen von Stunden «Care-Arbeit» geleistet, also Pflege von älteren Menschen, Beeinträchtigten, Jugendlichen und weiteren Personen, und das sehr oft freiwillig und ohne finanzielle Entschädigung. Ein grosser Teil davon wird von Frauen geleistet. Eine bessere Anerkennung und finanzielle Entschädigung der Care-Arbeit sind also gleich mehrfach sinnvoll: im Sinn der Gleichstellung und auch im Sinn einer allgemeinen Aufwertung der systemrelevanten Care-Arbeit. Wie systemrelevant diese ist, haben wir wohl in den letzten Monaten alle gemerkt. Dass die CVP dieses Anliegen aufnimmt und dem Bereich der Pflege und Betreuung von älteren Menschen mehr Wertschätzung zumessen will, ist den Initiantinnen und Initianten sehr positiv anzurechnen. Gerade auch die nicht zu vernachlässigende Gender-Perspektive, die damit angegangen wird, finden wir sehr wichtig. Damit hat es sich aber schon mit dem Lob. Das Mittel, das die CVP für die Initiative gewählt hat, ist nämlich gänzlich falsch. Die Grünen und Jungen Grünen sehen noch mehr Steuerabzüge sehr kritisch, denn Steuerabzüge helfen in erster Linie wohlhabenderen Menschen. Auch bei dieser Initiative – wir haben es mehrfach gehört – helfen diese 54 Prozent der Luzerner Bevölkerung nicht. Jetzt könnte man sagen, dass wenigstens die anderen 46 Prozent profitieren. Damit zielt die Initiative aber auf die völlig falsche Gruppe: Finanzielle Unterstützung und Wertschätzung für Care-Arbeit müssen wir sicherlich nicht ausschliesslich der reicheren Hälfte der Luzerner Bevölkerung zukommen lassen. Mich erstaunt es schon ein wenig, dass die Familienpartei CVP das bei der Ausarbeitung ihrer Initiative nicht gemerkt hat und von ihrem eigenen Regierungsrat aufgeklärt werden musste. Darum lehnen die Grünen und Jungen Grünen die Initiative klar ab. Die Rahmenbedingungen des Gegenvorschlags hätten wir uns etwas anders gewünscht. Wir hätten eine Lösung mit Subjektfinanzierung bevorzugt, und wir können nicht verstehen, warum die Kommission nicht bereit gewesen ist, sich an den Kostenrahmen der Initiative zu halten. Bereits mit diesem Rahmen von rund 10 Millionen Franken laut Rechnung der Initiantinnen und Initianten bleibt am Ende pro Person und Tag nicht mehr sehr viel Geld übrig. Dass dort noch das Wort «maximal» enthalten ist, finden wir schade. Die anderen Rahmenbedingungen unterstützen wir sehr klar, vor allem dass es sich ausserhalb des Steuerrechts bewegen und eine Ergänzung zur Bundeslösung sein soll und natürlich dass das Kernanliegen der Initiative aufgenommen werden soll. Mit dem Gegenvorschlag beheben wir den grossen Mangel der Initiative und – im Gegensatz zu zwei Gegenvorschlägen, die gestern kantonal und national angenommen wurden – verwässern wir das Kernanliegen in keiner Weise. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Rückweisung des Geschäfts mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, und wir gehen davon aus, dass die CVP die Initiative zurückziehen wird, sobald der Gegenvorschlag unter Dach und Fach ist.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Freiwilligenarbeit ist wichtig, darin sind wir uns heute alle einig. Sie ist ein

Grundpfeiler unserer Gesellschaft und hat eine lange Tradition. Freiwilligenarbeit ist unbezahlbar, und das im wahrsten Sinn des Wortes: Wir könnten uns tatsächlich die ordentliche Bezahlung aller freiwillig und damit unentgeltlich erbrachten Dienste gar nicht leisten, unabhängig davon, ob der Kanton wieder einmal am Sparen ist oder uns ein Virus fest in den Händen hält. Alle Menschen, die freiwillig und unentgeltlich Leistungen für die Gesellschaft und für Personen in ihrem nahen oder weiteren Umfeld erbringen, verdienen unsere Wertschätzung und unseren Respekt. Die CVP hat mit ihrer Initiative also ein wichtiges Anliegen aufgenommen. Aber das Instrument, das sie gewählt hat, funktioniert leider nicht, und zwar doppelt nicht. Eine detailliertere Analyse der Zahlen hat aufgezeigt, dass von einem Steuerabzug von 5000 Franken nicht einmal die Hälfte der Steuerpflichtigen im Kanton Luzern überhaupt etwas in ihrer Steuerrechnung merken, und diejenigen, die etwas merken, sind in den oberen Steuerklassen. Die Wertschätzung erfahren also nur die Reicheren im Kanton. Auch das zweite Versprechen kann die Initiative nicht einlösen, nämlich die Freiwilligenarbeit zu fördern. Alle, die heute Freiwilligenarbeit erbringen, tun das aus einer grundsätzlichen Einstellung, aus einer inneren Haltung heraus. Sie engagieren sich aus persönlichem Interesse oder weil sie finden, dass es wichtig oder notwendig ist. Alle, die noch keine Freiwilligenarbeit leisten, könnten vielleicht durch eine Entschädigung dazu motiviert werden, aber diese müsste substanziell und deutlich mehr wert sein, als die Aussicht auf Steuereinsparungen von etwa 2 Franken pro Tag. Zudem muss man auch im Auge behalten, dass ja nur die oberen Einkommensklassen überhaupt etwas von diesen Steuereinsparungen merken würden. Wir gehen deshalb nicht davon aus, dass mit dieser Initiative tatsächlich unter dem Strich Geld eingespart werden kann, wie das die CVP verspricht. Die Freiwilligenarbeit für die Betreuung und Pflege von Angehörigen soll gefördert werden, das ist unbestritten. Das Anliegen ist schon länger auf Bundesebene erkannt. Der Bundesrat hat dafür einen ganzen Aktionsplan verabschiedet, und im Oktober 2020 hat er mit der Ausweitung der Betreuungsgutschriften der AHV eine wichtige Lücke zur Förderung und Anerkennung der freiwilligen Betreuung und Pflege geschlossen. Damit ist in unseren Augen das Kernanliegen der CVP-Initiative erfüllt. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft aufgezeigt, dass er die Handlungsfelder angehen will, die der Bund in seinem Aktionsplan zur «Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger» identifiziert hat. Die GLP unterstützt den Ansatz, auf kantonaler Ebene den Fokus auf die Information und Weiterentwicklung der Entlastungsangebote zu legen. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass damit die richtigen Schritte getan sind, um die freiwillige Pflege und Betreuung von Angehörigen zu fördern und Wertschätzung auszudrücken. Den Antrag der WAK, die Botschaft zurückzuweisen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags zu beauftragen, können wir nicht unterstützen. In unseren Augen ist das ein Versuch, aus dieser offensichtlich missglückten Initiative doch noch etwas herauszuquetschen. Ohne Not bietet die GLP für solche Rettungsaktionen keine Unterstützung. In unseren Augen wird damit die Verwaltung mit einem Auftrag beschäftigt, der nicht nötig ist. Ein effizienter und wirksamer Weg wäre, zuerst zu schauen, wie das Bundesprogramm von Bund und Kanton im Detail umgesetzt wird. Wenn dann eine Partei noch Lücken im System entdeckt, kann sie immer noch aktiv werden und mit einer Motion konkrete Massnahmen fordern. Die GLP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und dem Kantonsratsbeschluss zustimmen. Den Antrag der Kommission, die Botschaft zurückzuweisen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags zu beauftragen, lehnen wir ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung war und ist sich der Bedeutung der Pflege und Betreuung sehr wohl bewusst. Die Regierung war aber auch von Anfang an klar der Meinung, dass das Vorgehen der Initiative der falsche Weg ist. Abzüge für die Unterstützung der Pflege- und Betreuungsarbeit im Steuergesetz festzuschreiben, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Es wurde bereits mehrfach ausgeführt, dass die Personen, die unterstützt werden sollen, mit diesem Ansatz nicht erreicht werden können. Wir geben aber offen zu, dass der Zeitpunkt, zu dem die Regierung die Botschaft erarbeiten musste, ein schwieriger Zeitpunkt war. Wir

wussten, dass der Bund hier Massnahmen vorsieht, aber es war damals noch unklar, wie diese genau aussehen würden. Darum war es nicht möglich, darauf adäquat einzugehen und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Situation sieht heute anders aus als damals. Wir sind deshalb auch offen, hier nochmals über die Bücher zu gehen. Ich bitte Sie, auf die Botschaft einzutreten, und werde gerne zum entsprechenden Antrag Stellung nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag WAK zu S. Allgemein: Rückweisung und Auftrag an den Regierungsrat für die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.

1. Der Gegenvorschlag muss sich am Kernanliegen der Initiative orientieren.
2. Es soll eine Lösung geben, welche die betreuende/pflegende Person unterstützt.
3. Der Gegenvorschlag soll sich als Ergänzung zur Bundeslösung präsentieren.
4. Der Gegenvorschlag soll sich ausserhalb des Steuerrechts bewegen.
5. Das Kostenvolumen soll maximal dem Initiativbegehren entsprechen. Der Kanton wird als Kostenträger nicht explizit benannt.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag zu. Der Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» wird somit an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Regierungsrat für die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.